

Pädagogisches Allerlei

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **16 (1909)**

Heft 20

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

weil von höherer Würde und Weihe getragen, wenigstens nach christlicher Auffassung, die Menschen mit Adel und Heiligkeit stempelt.

Mit solchen oder ähnlichen Aufklärungen kann man einigermaßen der hochnasigen Geringschätzung, die gewisse Schüler als Erbsstück ihrer Eltern schon in die Schule bringen, und die auch im übrigen Gesellschaftsleben keine unbedeutende Rolle spielt, etwas entgegenreten.

Wenn ich oben angedeutet habe, daß jede gute Arbeit einen Nutzen, einen Wert hat und zwar materiell und sittlich, so sei damit auch drittens die Pflicht der Schule zur Erziehung zur sittlich-religiösen Arbeit ausgesprochen. In der Besprechung der 10 Gebote, dieses göttlichen Lebensprogramms des Menschen weisen wir darauf hin, daß derjenige, der diese Satzungen getreu hält, nichts anderes tut als die gute, gottgewollte Arbeit, und daß derjenige, der diese Gottesgesetze übertritt, die gute Arbeit, die für ihn einzig und allein einen sittlich-religiösen Wert hätte, verachtet. Dabei tritt dem Schüler die Beziehung der Arbeit zur Religion sozusagen von selbst klar vor Augen. Er sieht ein, daß, wer recht arbeitet, den Willen Gottes tut, gewollt oder nicht gewollt, natürlich mit ungleicher Wertung, oder um mit Förster zu reden, daß man arbeitet: Zur Ehre Gottes, um Christi willen, zur eigenen Verbollkommnung, in Geduld und Selbstverleugnung, in Genauigkeit und Willensstärke, zur moralischen Selbstentwicklung.

(Schluß folgt.)

Pädagogisches Allerlei.

7. ☉ **Konfessionell oder konfessionslos?** Drei sehr bemerkenswerte Verstöße gegen den christlichen bez. konfessionellen Charakter der Volksschule haben in Mülheim an der Ruhr in der ersten Hälfte 1908 ihre endgültige Erledigung gefunden. Der Stadtverordnetenversammlung war am 31. März d. J. ein Antrag des Oberbürgermeisters zur Beschlußfassung unterbreitet worden, der in einer vorausgegangenen Sitzung der Stadtschuldeputation mit drei gegen drei Stimmen Annahme gefunden hatte, wobei der Oberbürgermeister als Vorsitzender der Kommission ausschlaggebend wirkte, wonach ein konfessionelles Volksschulsystem im Bezirk Holthausen in ein paritätisches umgewandelt werden sollte. Bei der Begründung des Antrages hatte man besonders auf die schlechten Wegeverhältnisse im Bezirke Holthausen hingewiesen. Von der Beschlußfassung der Stadtschuldeputation hatte die Zentrumsparteileitung alsbald Kenntnis erhalten und darauf in einer großen Volksversammlung entschieden gegen die Absicht auf Aenderung des Charakters der Schule Stellung genommen. Eine gleiche Stellung nahm auch eine größere Anzahl von Stadtverordneten in einer Vorbesprechung ein. Das hatte zur Folge, daß der Oberbürgermeister zunächst in Verbindung mit der Landbürgermeisterei Heißen den Versuch einer Lösung der im Bezirk Holthausen tatsächlich vorhandenen schwierigen Volksschulverhältnisse zusagte. Durch diesen Plan ließen sich damals die katholischen Stadtverordneten bewegen, von einer grundsätzlichen Besprechung

Abstand zu nehmen. Hatte man aber geglaubt, die Absicht auf Aenderung des Charakters der Volksschule sei damit fallen gelassen worden, dann hatte man sich getäuscht. In der letzten Stadtverordnetenversammlung legte der Oberbürgermeister den Antrag ganz unerwartet noch einmal vor, gleichzeitig allerdings auch einen zweiten, der die Lösung der Aufgabe durch einen Grundstückserwerb und Schulanbau vorsah. Die große Mehrheit des Kollegiums aber stand der Absicht auf Einrichtung einer Simultanschule nicht freundlich gegenüber und lehnte den Antrag ab. — Der zweite Fall betrifft eine andere, neuerbaute sechzehnklassige katholische Volksschule in Styrum. In dieser Schule hatte man bei der Ausschmückung die Kruzifixe weggelassen, und als der Oberbürgermeister deswegen interpelliert wurde, sagte er nur Prüfung zu. Die Erledigung verzögerte sich indessen sehr, bis ein Antrag auf Beschaffung und Anbringung der Kruzifixe gestellt wurde. Der Antrag kam erst in der Stadtschuldeputation zur Verhandlung, obgleich bisher in allen katholischen Volksschulen die Kruzifixe ganz selbstverständlich, und ohne daß sich zuvor die Stadtschuldeputation noch damit befaßt hatte, angebracht worden waren. Vier Monate hat die Angelegenheit sich hingezogen, die Katholiken beunruhigt, um nun endlich durch einen Beschluß der Stadtschuldeputation auf Beschaffung der Kruzifixe ihre zufriedenstellende Erledigung gefunden zu haben. —

8. Neuer preussischer Lehrerverein. Die Beratung des Lehrerbefoldungsgesetzes hat zu einem harten Kampf in der Lehrerschaft geführt. Zwar waren alle Lehrer einstimmig in ihrem Ziele: Gleichstellung mit den Regierungssekretären; aber ein Teil der Landlehrer wünschte: Gleichstellung unter allen Umständen, also auch auf einer niedrigen Gehaltsstufe, und verlangte zur Durchführung dieser Gleichstellung Befoldungsklassen. Diese „Gleichstellungsfreunde“ gründeten Vereine, die anfangs ihre Treue gegenüber den bestehenden Lehrerverbänden betonten. Als sie aber in der Minderheit blieben und ihren Willen nicht durchzusetzen vermochten, wurde von ihnen der „Neue preussische Lehrerverein“ ins Leben gerufen.

Eine Zeitlang berichtete das Verbandsorgan dieses neuen Vereins in jeder Nummer mit Befriedigung über die Austritte aus dem Preussischen Lehrerverein, seit einigen Wochen ist es still geworden, die Bewegung scheint zu einem Ruhepunkte gekommen zu sein. Sie läßt sich also in ihrem Umfange überschauen. Danach sind bisher in der Provinz Sachsen 72, in Westpreußen 23, in Posen 1, in Pommern und Hannover 3—5 Vereine, zusammen etwas über 100 aus dem Preussischen Lehrerverein ausgeschieden. Da es sich fast durchweg um kleinere Vereine handelt, dürfte die Gesamtzahl der Mitglieder kaum viel über 2000 hinausgehen. Der Preussische Lehrerverein zählt 65 000 Mitglieder. Es ist ihm somit kein nennenswerter Schaden zugefügt worden. Katholische Lehrervereine haben sich, soweit bisher bekannt, dem neuen Verein nicht angeschlossen. Bei dieser Sachlage ist zu erwarten, daß die Einigkeit der Lehrerschaft über kurz oder lang wieder hergestellt sein wird. (Fortsetzung folgt.)

* Achtung!

Unsere v. Abonnenten sind gebeten, die Inserenten unseres Organes, zu berücksichtigen und sich jeweilen auf das bez. Inserat in den „Pädag. Blätter“ zu berufen. Was nützt Solidarität in Worten? Die Taten sollen sie befehlen. —